

Das Potenzial, auf dem wir sitzen

St. Galler Geothermie-Tagung zeigt Chancen und Schwachstellen bei der Nutzung von Erdwärme

Die Chancen sind gross, ebenso die Risiken und bürokratischen Hemmnisse. Eine Tagung in St. Gallen lieferte einen Überblick über das Potenzial der Geothermie. Bundesrätin Doris Leuthard räumte Mängel bei den Bewilligungsverfahren ein.

Jörg Kruppenacher, St. Gallen

Unten im Sittertobel, wo sich am Wochenende 30 000 Musikbegeisterte zum Open-Air-Festival treffen, wird in einem halben Jahr nach Erdwärme gebohrt. Zwischen Festivalgelände und Kehrlichtverbrennungsanlage richtet die Stadt St. Gallen derzeit den Bohrplatz ein, um mithilfe eines 150 Tonnen schweren Turms 4500 Meter in den Untergrund vorzudringen. Dort befinden sich, wie seismografische Messungen ergeben haben, Zonen mit 150- bis 170-gradigem Grundwasser. Diese sollen, erfüllen sich die Hoffnungen, ab 2014 zur Wärme- und Stromproduktion genutzt werden.

Neuland, auch juristisch

Das Geothermie-Projekt im Sittertobel ist das derzeit grösste im Land. St. Gallen findet sich nicht ungerne in der Pionierrolle, und entsprechend hat der Kanton im letzten Jahr erstmals eine Tagung zur Erdwärmennutzung organisiert. Am Donnerstag fand die zweite Ausgabe statt – als Folge von Fukushima und veränderter politischer Weichenstellungen mit gesteigerter nationaler Resonanz. Stadtrat Fredy Brunner, der das St. Galler Geothermie-Projekt vorangetrieben hatte, konnte von viel Goodwill berichten, aber auch von bürokratischen Erschwernissen bei den Bewilligungsverfahren. Entsprechende Erfahrungen hat auch Martin Pfisterer, Präsident der BKW-Tochter «sol-E Suisse», gemacht: Bis anhin fehle es am



Zur Geothermie-Nutzung sind noch knifflige Rechtsfragen zu klären. Bohrung beim Triemli-Spital in Zürich.

M. WÄCKERLIN / NZZ

Willen der Amtsstellen verschiedener Stufen, die Verfahren zu koordinieren. Bundesrätin Doris Leuthard nahm die Kritik auf: Ihr sei bewusst, «dass die Verfahren heute ein Stolperstein sind». Noch weiss niemand so recht, wie mit dem Untergrund umzugehen ist; Bohren in grösseren Tiefen stellt nicht nur energietechnisch, sondern auch juristisch Neuland dar. Leuthard hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich im Rahmen des Raumplanungsrechts mit dem Bodennieren befasst. Resultate stellte sie auf Anfang nächsten Jahres in Aussicht.

Die Unwägbarkeiten bei der Geothermie-Nutzung sind ohnehin gross genug. Ob und wie intensiv in St. Gallen die Erdwärme genutzt werden kann, ist trotz sorgfältigen Vorarbeiten ungewiss. Dennoch herrschte an der Tagung Einigkeit unter Experten und Politikern, dass das Risiko einzugehen und die Forschung zu verstärken sei. Das Potenzial der Geothermie sei gigantisch, gerade auch in Bezug auf weitergehende Ideen von Kraftwerken mit Schächten bis in 10 Kilometer Tiefe (NZZ 22. 6. 11). Die Schweiz ist mit 70 000 Anlagen zwar Weltmeister bei der privaten Erdwär-

menutzung mittels Sonden, bei der Exploration des tieferen Untergrunds und der Nutzung erneuerbarer Energieträger ist sie aber Entwicklungsland.

Bundesgeld für Pilotanlagen

Doris Leuthard kündigte deshalb verstärkte Forschungsanstrengungen und eine Aufstockung der Gelder für Pilotanlagen an. Gefordert wurden an der Tagung zudem ein Energie-Wiki, ein Wissensspeicher zur Qualitätssicherung sowie ein zentrales Institut, um Untergrundinformationen zu sammeln.

Empfehlungen für Gefängnisse

Bericht der Folterkommission

Ein Jahr nach Aufnahme ihrer Tätigkeit stellt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter den untersuchten Schweizer Anstalten und Einrichtungen ein gutes Zeugnis aus. Dennoch äussert sie sich auch kritisch.

Nadine Jürgensen

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat am Donnerstag ihren ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt und die angetroffenen Herausforderungen im Berichtsjahr skizziert. Die Kommission wurde am 1. Januar 2010 vom Bundesrat zur Umsetzung des Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Uno eingesetzt.

In ihrem ersten Jahr besuchten die Kommissionsmitglieder 11 Haftanstalten und Einrichtungen und begleiteten punktuell zwei Ausschaffungsflüge. Die Besuche wurden in Anstalten in den Kantonen Bern, Genf, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis und Zürich durchgeführt. Insgesamt stellte die Kommission den Haftanstalten und Einrichtungen ein gutes Zeugnis aus. Marco Mona, Vizepräsident der NKVF, betonte den konstruktiven Austausch mit den zuständigen Stellen, der sich als «sehr fruchtbar» erwiesen habe.

Ausschaffung und Verwahrung

Die NKVF verfügt über keinerlei Weisungsbefugnisse und gibt lediglich Empfehlungen ab. So stuft die Kommission laut Bericht das Haftregime der Ausschaffungshaft gemäss Ausländergesetz in den Kantonen Zürich und Wallis als zu streng ein. Die Ausschaffungshaft sei eine Administrativhaft und habe sich klar vom Strafvollzug abzugrenzen, was teilweise nicht erfüllt gewesen sei. Namentlich werden die begrenzte Bewegungsfreiheit, fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten sowie unangemessene Sicherheitsvorschriften kritisiert.

Weiter setzten sich die Kommissionsmitglieder mit Haftbedingungen von Verwahrungshäftlingen in den Frauenanstalten Hindelbank auseinander. Beanstandet wird, dass die (obligatorisch) verwahrten Frauen unter strengsten Bedingungen isoliert werden und ihnen der soziale Kontakt verwehrt werde. Beim Vollzug stationärer therapeutischer Massnahmen würden zudem viele Insassinnen ohne Therapieerfolg und deshalb ohne Perspektive auf unbestimmte Zeit unter ungeeigneten Bedingungen festgehalten.

Reformen bei Massnahmen

Laut Vizepräsident Marco Mona ist das Defizit an geeigneten Massnahmeplätzen und ein fehlendes Therapieangebot ein grundsätzliches Problem; denn gleichzeitig steige die Zahl der Insassen, bei denen Massnahmen angeordnet würden, stark an. Das Verhängen von solchen Massnahmen und deren Vollzug sollte deshalb nach Ansicht der Kommission generell und gesamtschweizerisch überdacht werden. Laut Mona drängt es sich jedoch auf, in dieser Frage individuelle Lösungen für den einzelnen Insassen anzustreben, um dessen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen zu können. Die Kommission verlangt zudem, dass besonders jungen Erwachsenen im Massnahmenvollzug eine Möglichkeit geboten werden soll, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.

In einem Vorwort zum Bericht weist der Präsident der NKVF, Jean-Pierre Restellini, darauf hin, dass der Bericht 2010 noch nicht den Anspruch erhebe, eine allgemeine, schweizweit geltende Empfehlung im Bereich des Freiheitsentzugs zu sein, da sich die Kommission 2010 noch in der Konstituierungsphase befunden habe. Bereits absehbar seien auch eher zu bescheidene finanzielle Mittel. Das Budget reiche nicht aus, um die vorgesehenen 20 bis 30 Anstaltsbesuche durchzuführen.

Entfloherer Straftäter bleibt verschwunden

Verwirrung um Fahndung

asc. · Der am Montag im neuenburgischen Gorgier entkommene Verwarhte ist weiter auf der Flucht. Die Neuenburger und die Waadtländer Kantonspolizei hatten auch am Donnerstag keine Spur zum 64-Jährigen, der unter anderem wegen Mordes und Vergewaltigung inhaftiert war. Die Korps veröffentlichten ein Signalement und zwei neue Fotos des Straftäters, nachdem am Mittwochabend noch von einer Einstellung der Fahndung die Rede gewesen war. «Wir vermuten, dass sich der Gesuchte noch in der Region aufhält», sagte der Neuenburger Polizeisprecher Pascal Luthi. Vielleicht sei der Entfloherer aber auch anderswo. Jedenfalls habe man alle kantonalen Polizeikorps und die französische Polizei über die Suche informiert.

Ins Schengen-Informationssystem, die europäische Fahndungsdatenbank, sei der gefährliche Straftäter bis am Donnerstagmittag nicht aufgenommen worden, sagte Luthi. Dies müssten die Berner Behörden, die für den Mann zuständig sind, veranlassen. Christian Kräuchi, der Sprecher der Berner Regierung, sprach hingegen davon, dass international, über Frankreich hinaus, nach dem Entfloheren gesucht werde. Das Bundesamt für Polizei, das die Schengen-Datenbank betreibt, machte keine Angaben zur Sachlage: Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes gebe man nicht bekannt, wer im Informationssystem verzeichnet sei, liess ein Sprecher vernehmen.

In einem Communiqué teilte der Kanton Bern mit, sein Polizeidirektor Hans-Jürg Käser habe am Donnerstag am Telefon mit dem Neuenburger Justizdirektor Jean Studer gesprochen. Fragen und Widersprüche hatten die beiden Regierungsräte reichlich zu klären.

Justitia als Marketenderin?

Das Parlament muss den Konflikt zwischen Open-Source-Strategie und Wirtschaftsfreiheit lösen

Das Bundesgericht stellt kantonalen Gerichten unentgeltlich Software-Lösungen zur Verfügung, die mit Steuergeldern entwickelt wurden, und verdrängt so private Anbieter ähnlicher Produkte.

fel. · Das Schweizerische Bundesgericht, dessen IT-Abteilung bisher im Zusammenhang mit der gescheiterten Belieferung des Bundesverwaltungsgerichts vor allem negative Schlagzeilen gemacht hat (NZZ 24. 7. 07), tritt seit kurzem gegenüber den Kantonen als Anbieter selbstentwickelter Software-Lösungen auf. Unter dem Label OpenJustitia will es seine eigene, intern entwickelte und eingesetzte Gerichts-Software – vor allem jene zur Recherche in Gerichtsentscheiden – unter der «Open-Source-Lizenz GPL V3» auch anderen Gerichten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Das Projekt wird unter dem Titel Open-Source-Strategie gestellt und soll öffentliche Mittel einsparen helfen, indem die durch Steuergelder finanzierte Gerichts-Software des Bundesgerichts kantonalen und weiteren Gerichten unentgeltlich zur Verwendung überlassen wird.

Damit tritt das höchste Gericht gewollt oder ungewollt in wirtschaftliche Konkurrenz zu privaten IT-Anbietern, die auf eigene Kosten vergleichbare Produkte entwickelt haben, um sie den gleichen kantonalen Gerichten zu verkaufen. Namentlich die dreizehn in der Tribuna-Allianz zusammengeschlossenen Kantone evaluieren zurzeit neue Lösungen für die Online-Publikation von Gerichtsentscheiden, das interne Wissensmanagement, die Anonymisie-

rung von Urteilen sowie für Bibliothekssysteme. Direkt betroffen vom jüngsten Schritt des Bundesgerichts ist die Berner Weblaw AG, die laut eigenen Angaben in den vergangenen zwei Jahren bereits fünf Kantonen Offerten unterbreitet hat. Diese potenziellen Kunden wurden durch das Konkurrenzangebot aus Lausanne verunsichert, worauf der Vergabeprozess offenbar ins Stocken geriet.

Es liegt auf der Hand, dass das Projekt OpenJustitia zumindest bei isolierter Betrachtung im Interesse der kantonalen Steuerzahler liegt, weil die Kantone so zu einer kostenlosen oder zumindest sehr günstigen Software kommen, die auf Kosten des eidgenössischen Fiskus entwickelt wurde. Die Konkurrenzierung privater Unternehmen mit einem steuerfinanzierten Produkt wirft indes heikle rechtliche und wirtschaftspolitische Fragen auf. So gilt es die Bundesverfassung im Auge zu behalten, laut der staatliches Handeln, das sich gegen den Wettbewerb richtet, nur zulässig ist, wenn es in der Verfassung vorgesehen oder durch ein kantonales Regalrecht begründet ist (Art. 94).

Noch präziser besagt das Finanzhaushaltsgesetz: «Verwaltungseinheiten dürfen Dritten gewerbliche Leistungen nur erbringen, soweit ein Gesetz sie hierzu ermächtigt» (Art. 41). Und gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz dürfen einzig die Bundesreisezentrale, das Informatik-Service-Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, das Bundesamt für Bauten und Logistik sowie das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation gewerbliche Leistungen für Dritte erbringen. Diese müssen zudem «zu mindestens kostendeckenden Preisen» vermarktet werden (Art. 41a).

Mit diesen Grundsätzen des liberalen Rechtsstaats geraten Open-Source-Strategien im Allgemeinen und das Projekt OpenJustitia im Besonderen in Konflikt. Dieser ist nicht justiziabel, da das höchste Gericht selbst als Streitpartei involviert ist. Es obliegt daher dem Parlament als Aufsichtsbehörde für das Bundesgericht, den Konflikt durch einen politischen Entscheid zu lösen. Es könnte die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass die bundesgerichtliche IT-Abteilung solche Dienstleistungen für andere Gerichte erbringen dürfte, und die dabei geltenden Spielregeln definieren. Eine solche Lösung wäre allerdings nicht nur wirtschaftspolitisch problematisch, sondern auch unter dem Aspekt fragwürdig, dass so zwischen oberer und unteren Gerichtsinstanzen geschäftliche Beziehungen und damit verbundene Abhängigkeiten entstehen könnten. Unter diesen Umständen dürfte es näherliegen, dass das Parlament das höchste Gericht dazu anhält, sich wieder voll auf seine ur-eigene Aufgabe der Rechtsprechung zu konzentrieren.

Massive Kritik am Vorgehen des Bundesgerichts kommt vom Präsidenten des Fachverbands SwissICT: Für Thomas Flatt ist es «ordnungspolitisch nicht nachvollziehbar», dass eine staatliche Stelle in einen Markt eintritt, der bereits von mehreren kommerziellen Anbietern bedient wird. Es gehe auch gar nicht um die Alternative Open Source oder kommerzielle Software, sondern vielmehr darum, mit dem Begriff Open Source eine unerlaubte Quersubventionierung zu kaschieren. Zudem habe das Bundesgericht mit Steuergeldern eine Lösung entwickelt, die auf dem freien Markt «sicherlich günstiger» zu haben gewesen wäre.